



STADT LOLLAR

Der Magistrat

Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

An die Eltern / Erziehungsberechtigten der Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt Lollar

Homepage: www.lollar.de

Tel.: 06406/920-0, Fax: 06406/920-299

Sachbearbeiter/in: **Frau Gierhardt**

Durchwahl: 06406/920-131

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

gleitende Arbeitszeit:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Ust-IdNr.

DE112591259

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Zeichen

Schriftstücknummer

Lollar, den

30/460.00

104707

10.05.2021

Gi / Gi

Erneut „Appelllösung“ in der Kinderbetreuung ab dem 12.05.2021

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

laut Mitteilung des Landkreises Gießen wird am Mittwoch, 12.05.2021, 0:00 Uhr, die Rückstufung in die 100er-Stufe der Bundesregelungen zur Notbremse erfolgen. Die 150er-Stufe wird übersprungen, was unter folgendem Link nachgelesen werden kann:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Damit tritt am Mittwoch, 12.05.2021, die Appelllösung wieder in Kraft.

Nachzulesen ist dies in der Corona-Einrichtungsschutzverordnung. Nachfolgend ein Auszug aus dem § 2, Abs. 1a der Verordnung (Stand: 08.05.2021):

*Die Betreuung in Einrichtungen nach Abs. 1 erfolgt im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nach Maßgabe des Hygienekonzeptes des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen, das auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht ist. **Die Einrichtungen nach Abs. 1 sollen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden.** Die Betreuung soll möglichst in festen Gruppen erfolgen. Für Personen, die in Einrichtungen nach Abs. 1 tätig sind, wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für die gesamte Dauer der Tätigkeit angeordnet...*

Bitte teilen Sie daher Ihrer Kita schnellstmöglich mit, ob Ihr Kind ab dem 12.05.2021 die Kita besuchen wird oder ob Sie Ihr Kind zu Hause betreuen werden.

Bei einem Besuch der Kindertagesstätte sind weiterhin zwingend folgende Regelungen zu beachten:

Kindertageseinrichtungen dürfen durch Kinder nicht betreten werden,

- 1. wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen,**
- 2. solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder einer generellen Absonderung (Quarantäne) aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen, oder**
- 3. wenn für sie oder einen Angehörigen ihres Hausstandes auf Grundlage eines Antigen-Tests oder eines Invitro-Diagnostikums für die Eigenanwendung, das für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt ist (Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien), ein positives Testergebnis vorliegt.**


Das Betretungsverbot gilt

- 1. im Fall Nr. 1 bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines am gleichen Tag durchgeführten Antigen-Schnelltests,**
- 2. im Fall Nr. 3 bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines frühestens am Vortag durchgeführten PCR-Tests**

des Kindes oder des betroffenen Angehörigen, das nachweist, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihre Kita-Leitung oder an die Leiterin der Abteilung Soziales, Frau Gierhardt, wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Maroldt
Erster Stadtrat

Hinweise zur Datenverarbeitung: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Lollar nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Lollar www.lollar.de. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Stadtkasse Lollar: Sparkasse Gießen
Volksbank Mittelhessen eG

BIC: SKGIDE5F
BIC: VBMHDE5F

IBAN: DE 5151 3500 2502 4500 0550
IBAN: DE 5751 3900 0000 6611 5801